



Antwort zur Anfrage Nr. 0349/2019 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Internetbreitbandversorgung (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Haben mittlerweile Gespräche mit den Mainzer Stadtwerken bzw. ihrem Tochterunternehmen, Mainzer Breitband GmbH, und der KDZ sowie ggf. privaten Anbietern stattgefunden, um im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme und Auflistung über Stadtteile bzw. einzelne Straßen in Mainz zu machen, in denen aufgrund technischer Gegebenheiten die real verfügbare Internetgeschwindigkeit nicht schneller als 16 Mbit pro Sekunde ist?**

Die Verwaltung führt regelmäßig Gespräche mit den in Mainz tätigen privaten Anbietern. Im engen Austausch steht die Wirtschaftsförderung mit der Mainzer Breitband GmbH. Darüber hinaus finden im wöchentlichen Rhythmus Koordinierungsrunden mit den interessierten Anbietern statt. Die Verwaltung möchte zunächst auf den Breitbandatlas der Bundesregierung hinweisen, welcher regelmäßig aktualisiert wird und mittlerweile gebäudegenaue Angaben zur Versorgung liefert. Dabei können die verschiedenen Versorgungstechniken ausgewählt und die Downloadgeschwindigkeit für die Recherche festgelegt werden. Durch das Farbschema ist es für alle Bürgerinnen und Bürger leicht, die Mindestversorgung für das gesuchte Gebäude zu erkennen.

Folgende Downloadgeschwindigkeiten werden in einer zusätzlichen Infobox für das Stadtgebiet Mainz zur Verfügung gestellt:

	Verfügbarkeit Mbit/s in %						✖
	1	2	6	16	30	50	
Kreisfreie Stadt Mainz	100	100	100	100	97	93	⋮
Region Rheinhessen-Nahe	99	99	99	95	92	87	⋮

Möglicherweise bestehen an einzelnen Liegenschaften geringere Versorgungsraten, deren Gründe jedoch einer Einzelfallprüfung unterzogen werden müssen. Darüber hinaus werden, über den privaten Anbieter Vodafone (Anschluss über das TV-Kabelnetz), in vielen Bereichen der Stadt Downloadgeschwindigkeiten bis 1000 Mbit/s (=1Gbit/s) angeboten. Dies trifft teilweise auch für Bereiche zu, die im Breitbandatlas als unterdurchschnittlich markiert sind.

Ergänzend zum Breitbandatlas hatte die Wirtschaftsförderung in Jahr 2014 eine Befragung durch die L.Q.M.-Marktforschung durchführen lassen, welche im Jahr 2018 erneut für die Verwaltung tätig wurde. Eine erste, vergleichende Zwischenbilanz wurde von L.Q.M. im November 2018 erstellt.

2. Wenn ja, welche privaten Anbieter waren an den Gesprächen beteiligt?

Regelmäßiger Austausch findet vor allem mit der Deutschen Telekom, Vodafone (ehem. Kabel Deutschland) und der Mainzer Breitband statt. Des Weiteren werden Gespräche mit Versatel geführt, dieses Unternehmen versorgt in Mainz hauptsächlich gewerbliche Anbieter. Alle anderen am Markt bekannten Internetprovider benutzen auf Vertragsbasis die von den oben genannten Unternehmen bereitgestellte technische Infrastruktur.

3. Ist die Bestandsaufnahme bzw. Auflistung einsehbar?

Die oben genannte Untersuchung durch L.Q.M. ist derzeit noch nicht veröffentlicht, da bisher ein Baustein der Untersuchung noch nicht vollständig erfasst werden konnte. Um Rückschlüsse aus der Untersuchung ziehen zu können, bedarf es einer Markterhebungsanalyse. Sobald diese Daten vorliegen ist geplant, nach Unterrichtung der städtischen Gremien, die Untersuchung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

4. Wie weit ist der Prozess einer Modernisierungsstrategie fortgeschritten?

Derzeit überwiegen im Stadtgebiet Mainz noch älteren Leitungen und Technologien, die jedoch zum Teil mit großem Einsatz der Provider für Geschwindigkeiten bis zu 250 Mbit/s aufgerüstet werden. Parallel dazu werden in großem Umfang, in allen Stadtteilen, alte Kabelstränge gegen neue Glasfaserbündel ausgetauscht. Dies ist vor allem dort möglich, wo bereits alte Kabel in Leerrohren verlegt wurden, die nun relativ problemlos ersetzt werden können. Aufgrund der großen Bevölkerungsdichte sowie den entsprechenden Anforderungen der Gewerbebetriebe sind diese Umrüstungen für die Anbieter rentabel und werden meist zügig umgesetzt.

5. Gibt es bereits eine Kostenaufstellung?

Eine Kostenaufstellung existiert nicht, da die Stadt Mainz selbst keine eigene Infrastruktur aufbaut. Dies bleibt einzig den privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen überlassen. Der stadtnahe Versorger Mainzer Breitband kalkuliert, genau wie andere Versorger, die für sie zu erwirtschaftenden Kosten selbstverständlich auf betriebswirtschaftlicher Basis. Eine Unterversorgung aufgrund einer unrentablen Lage einzelner Liegenschaften steht nicht zu befürchten, da mit Einführung des DigiNetz-Gesetzes die Kommune, unter bestimmten Bedingungen, eine Versorgungspflicht hat. In diesem bisher noch nicht eingetretenen Fall, würde durch die Verwaltung ein Unternehmen beauftragt, welches die Breitbandversorgung technisch im Auftrag

der Stadt sicherstellt und die Kabelnutzung auf Vertragsbasis mit anderen Providern regelt. Bei der Neuer-schließung von Wohn- und Gewerbegebieten wird die Breitbandinfrastruktur bereits bei der Ausschreibung der Baumaßnahme berücksichtigt.

6. Gab es Gespräche mit Bund und Land in Bezug auf mögliche Fördermittel?

Aufgrund der starken Wirtschaftsstruktur entfallen Fördermittel auf Landes-, Bundes- oder Europaebene für das Stadtgebiet Mainz. Für viele Kommunen im direkten Umfeld gilt dies entsprechend. Die bereitgestellten Mittel sind ausschließlich für dünn besiedelte, oder aus anderen Gründen strukturschwache, Regionen vorgesehen.

Mainz, 12.02.2019

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete